



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0176/2016/1	Datum:	05.12.2016
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1/VP
Gremienweg:			
02.02.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.12.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion, der Fraktionen FBG und FDP sowie des Ratsmitglied Sabine Veith zur Zulassung des Radverkehrs in der Fußgängerzone Löhrrstraße außerhalb der Hauptöffnungszeiten		

Unterrichtung:

Mit dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, die Maßnahme P5 aus dem Maßnahmenkatalog des Radverkehrskonzept-Entwurfs umzusetzen: Die Freigabe des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone „Löhrrstraße“ einschließlich der Fortsetzung Marktstraße, d.h. zwischen Löhrrondell und Münzplatz für beide Fahrtrichtungen von 20 Uhr bis 11 Uhr (= Ende der Lieferzeit). Der Stadtrat hat am 14. Juli 2016 die Verweisung in den Fachbereichsausschuss IV zur vorberatenden Erörterung beschlossen.

Die Umsetzung setzt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 14, 16, 37 und 51 sowie ggf. 42 hinsichtlich der Verkehrsflächenfestsetzung voraus, was einige Monate Verfahrenszeit erfordert und aus Kapazitätsgründen gegenüber prioritären Bebauungsplanverfahren lediglich nachrangig bearbeitet werden kann.

Im Falle einer Annahme des Antrags wird die Verwaltung

- einen Beschlussentwurf zur Einleitung der Bebauungsplanänderungen vorlegen,
- die straßenverkehrsrechtliche Freigabe des Fahrradverkehrs ausdrücklich unter Widerrufsvorbehalt vornehmen (Rücknahme, falls Unfallereignisse zwischen Radfahrer/innen und Fußgänger/innen auftreten),
- die Freigabezeit auf den abweichenden Zeitraum von täglich 20 bis 9 Uhr festlegen (insbesondere wegen des starken Fußgängeraufkommens am Samstagvormittag),
- die Regelung räumlich auf die Nebenstraße „Altlöhrrtor“ ausdehnen (Lückenschluss).

Da sonstige Nebenzonen des Fußgängerbereichs nicht freigeben werden sollen bzw. können, sind relativ viele Verkehrszeichen erforderlich (s. Anlage). Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 7.000 Euro bei gestalterisch integrierter Beschilderung. Einfachere Aus-

führungen mit Montage z.B. an bestehenden Laternen würden etwa die Hälfte davon kosten, sind jedoch als Dauerlösung nicht zu empfehlen.

Anlagen:

- Entwürfe der Beschilderungspläne (2 Karten)
- Visualisierung Musterschild